

»» Coronaregeln für Gruppenstunden der DPSG Wendelstein – Version 8

Grundlage dieser Übersicht über die geltenden Coronaregeln bildet die 15. BayIfSMV vom 23.11.2021 - **gültig für Gruppenstunden ab dem 24.11.2021**



Zutritt und Abstand

- Kinder und Leiter, die Krankheitssymptome (erhöhte Temperatur, Atemwegsinfektionen) aufweisen oder innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einem Infizierten hatten, dürfen nicht an der Gruppenstunde teilnehmen
- Symptome einer bekannten Allergie sind dabei kein Ausschlusskriterium
- Nach der Rückkehr aus einem Corona Risiko- oder Mutantengebiet darf die Gruppenstunde mindestens 14 Tage nicht besucht werden.
- Wer zur Gruppenstunde kommt, versichert, dass er keine Symptome hat oder Kontakt zu einem Infizierten innerhalb der letzten 14 Tage hatte.
- Hat ein Kind oder Leiter vor der Gruppenstunde augenscheinliche Symptome, wird er/sie von der Gruppenstunde ausgeschlossen
- Entwickelt ein Kind oder Leiter während der Gruppenstunde Krankheitssymptome, wird er/sie von der Gruppe isoliert
- Eltern dürfen das Jugendhausgelände nicht betreten (siehe Karte)
- Das Gelände darf erst **5 Minuten** vor Beginn betreten werden

DPSG Wendelstein

Sperbersloher Str. 12
90530 Wendelstein

Vorstand:

Jonas Katz
Simon Ziegler
Michael Kneißl

E-Mail:
vorstand@dpsgwendelstein.de

Gruppenstunden im Außenbereich

- Grundsätzlich gilt für Gruppenstunden im Außenbereich die **2G-Zugangsvoraussetzung**. Für die Teilnahme an den Gruppenstunden müssen alle Teilnehmenden (auch die Leitenden) eine der folgenden Kriterien erfüllen:
 - Nachweis über vollständigen Covid-Impfschutz
 - Nachweis über eine Genesung (nicht älter als 6 Monate)
 - Kinder unter 12 Jahren und 3 Monaten müssen keinen der beiden Nachweise erbringen
- Zusätzlich können an der Gruppenstunde im Außenbereich maximal fünf Personen aus zwei Haushalten teilnehmen, welche die 2G Kriterien nicht erfüllen und älter als 12 Jahre und 3 Monate sind. Diese Ausnahme darf nur nach expliziter Absprache mit den Leitenden der jeweiligen Gruppe genutzt werden!
- Eine Maskenpflicht besteht im Außenbereich nicht.

Gruppenstunden im Innenbereich

- Für Gruppenstunden im Innenbereich gelten die **2G-Zugangsvoraussetzung**. Für die Teilnahme an den Gruppenstunden müssen alle Teilnehmenden (auch die Leiter) eine der folgenden Kriterien erfüllen:
 - Nachweis über vollständigen Covid-Impfschutz
 - Nachweis über eine Genesung (nicht älter als 6 Monate)
 - Kinder unter 12 Jahren und 3 Monaten müssen keinen der beiden Nachweise erbringen
- Maskenpflicht: Alle Teilnehmenden müssen ab dem 16. Geburtstag durchgehend eine FFP2-Maske tragen. Bei jüngeren Teilnehmenden ist eine medizinische Maske ausreichend.

Regionaler Hotspot

- Überschreitet im Landkreis Roth die 7-Tage-Inzidenz die Schwelle von 1000, dürfen unsere Gruppenstunden leider nicht mehr stattfinden.

Hygienemaßnahmen

- Die Toiletten sind mit Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtüchern ausgestattet.
- Es ist auf regelmäßiges Händewaschen zu achten (20-30 Sekunden)
Insbesondere ...
 - ... bei Ankunft
 - ... nach jedem Husten/ Niesen
 - ... nach Benutzung eines Taschentuches
 - ... nach der Toilettennutzung
- Kontakte der Schleimhäute im Gesicht (Augen, Mund, Nase) mit den Händen sind zu vermeiden
- Die allgemeine Hust- und Nies-Etikette ist zu beachten. Diese beinhaltet das Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, das im Anschluss in den Mülleimer entsorgt wird
- Mülleimer stehen jeweils an den Waschstellen bereit
- Die Toiletten inkl. Wasserhahn und Türklinke werden nach jeder Gruppenstunde vom Gruppenleiter gereinigt



- Kontaktoberflächen sowie benutztes Material werden ebenfalls nach der Gruppenstunde gereinigt

Veröffentlichung

- Diese Coronaregeln wurde vor der ersten Gruppenstunde unter diesem Konzept an die Teilnehmenden bzw. deren Eltern gesendet
- Zusätzlich werden diese Regelungen vor Ort ausgehängt.